



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-2014-29577

Bei Rückfragen MMag. Peter Hilpold/Kn

Klappe 1461 Innsbruck, 17.12.2014

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betreff: Verordnung des Landeshauptmannes nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft,
Novellierung der Nachfahrverbotsverordnung auf der A12 Inntalautobahn -
Änderung – Erneute Begutachtung

Bezug: Ihre GZ.: U-551m/236
Ihr Schreiben vom 05.12.2014

In der neuerlichen Begutachtung zur Novellierung der Nachfahrverbotsverordnung auf der A12 Inntalautobahn wird im Vergleich zur Erstversion vom November 2014 lediglich der Nachweis zur Kennzeichnung der LKW-Schadstoffklasse abgeändert. Der Kern des Entwurfs ist weiterhin, dass LKW der Schadstoffklasse EURO VI vom Nachfahrverbot bis 2020 ausgenommen bleiben. Die Arbeiterkammer Tirol wiederholt deshalb die ablehnende Haltung zu dieser Ausdehnung um fünf Jahre und verweist gleichzeitig auf die Stellungnahme vom 10.11.2014. Aufgrund der langen Ausnahmeregelung dieser LKW vermissen wir eine Analyse des LKW-Verkehrs nach Schadstoffklassen in den Nachtstunden in Bezug auf die geltenden Ausnahmebestimmungen. Derzeit erkennen wir keine ausreichende Begründung für die Ausdehnung der Befristung und lehnen deshalb die vorgeschlagene Novelle ab.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)